



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Definitionen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen

Anlage 2

zur Festlegung der Vorgaben
zur Durchführung der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus
der Betreiber von Gasversorgungsnetzen i.S.d. § 3 Nr. 6 EnWG
für die zweite Regulierungsperiode nach § 6 Abs. 1 ARegV

vom

06.05.2011

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Definitionen liegen den Daten zugrunde, die in den Tabellenblättern „B. Netzkostenermittlung“, „B1. Kalk. EK-Verzinsung“, „B2. Kalk. Abschreibungen“ des Erhebungsbogens Kostenprüfung enthalten sind. Der Erhebungsbogen ist Bestandteil des Anhangs zum Bericht nach § 6 Abs. 1 Satz 2 ARegV i.V.m. § 28 GasNEV und muss der LRegB zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die zweite Regulierungsperiode der Anreizregulierung, unter Verwendung einer auf der Internetseite der LRegB bereitgestellten XLS-Datei, übermittelt werden.

Definiert werden lediglich ausgewählte Positionen des Erhebungsbogens Kostenprüfung. Positionen, deren Bedeutung sich bereits aus der hergebrachten betriebswirtschaftlichen, handelsrechtlichen und kostenrechnerischen Terminologie erschließen, werden nicht definiert. Somit entfällt ein Großteil der Erläuterungen für Positionen der Tabellenblätter „A. Allgemeine Informationen Gasnetzbetreiber“, „A1. „Erläuterungen“, „A2.1 Überleitung GuV 10“, „A2.2. Überleitung GuV 09“, „A3.1 Überleitung Bilanz 10“, „A3.2. Überleitung Bilanz 09“, „A3.3 Überleitung AKHK“, „A4.1 Rückstellungsspiegel 10“, „A4.2 Rückstellungsspiegel 09“, „A4.3 Rückstellungsspiegel 08“, „A4.4 Rückstellungsspiegel 07“, „A4.5 Rückstellungsspiegel 06“, „A5. Anlagenspiegel“ und „A6. Darlehenspiegel“ des Erhebungsbogens Kostenprüfung. Wie diese Tabellenblätter des Erhebungsbogens auszufüllen sind, wird in Anlage 1 erläutert.

Von besonderer Bedeutung sind die Veränderungen in den handelsrechtlichen und kalkulatorischen Wertansätzen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), genehmigter Investitionsbudgets, deren Genehmigungsdauer über den 31.12.2012 hinaus geht, und Kosten, die im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas nach § 20b GasNEV berücksichtigt wurden.

Die Nummerierung der Definitionen entspricht der des Erhebungsbogens. Römische Ziffern geben dabei die Bezeichnung der jeweiligen Spalten des Tabellenblattes an. Zeilen werden hingegen durch arabische Ziffern bezeichnet. Zeilen die ausschließlich nachrichtliche Angaben enthalten, also in dem Erhebungsbogen nicht zur rechnerischen Ermittlung der jeweiligen Oberpositionen herangezogen werden, sind zusätzlich mit einem Kleinbuchstaben gekennzeichnet.

**Tabellenblätter „A.2.1 Überleitung GuV 10“, „A.2.2 Überleitung GuV 09“,
„A.3.1 Überleitung Bilanz 10“ und „A.3.2 Überleitung Bilanz 09“**

Relevant sind die handelsrechtlichen Wertansätze des jeweiligen Geschäftsjahres. In den Spalten „Hinzurechnungen“ und „Kürzungen“ erfolgt die Überleitung von den handelsrechtlichen hin zu den kalkulatorischen Wertansätzen. Die Spalte nach Hinzurechnungen und Kürzungen bildet automatisch den kalkulatorisch relevanten Ansatz des jeweiligen Geschäftsjahres hinsichtlich der Kostenansätze im Tabellenblatt „B. Netzkostenermittlung“ bzw. Ansatz von Vermögens- und Kapitalpositionen im Tabellenblatt „B1.Kalk-EK-Verzinsung“.

VIa	davon auf das BilMoG entfallende Beträge	Mit der Einführung des BilMoG kann es in verschiedenen Bilanzpositionen zu Anpassungsbedarf kommen. Der auf die Anpassung des Wertansatzes der jeweiligen Bilanzposition entfallende Betrag ist nachrichtlich anzugeben. Bei ergebniswirksamen Anpassungsbuchungen ist auf das jeweilige Geschäftsjahr abzustellen.
IV	Hinzurechnungen	Zur Überleitung der handelsrechtlichen Ansätze in Bilanz und GuV in die kalkulatorischen Ansätze in den Tabellenblättern „B. Netzkostenermittlung“ und „B1. Kalk- EK-Verzinsung“ sind für die jeweilige Position ggf. Hinzurechnungen und Kürzungen notwendig. Notwendige Hinzurechnungen sind in dieser Spalte durchzuführen.
V	Kürzungen	Zur Überleitung der handelsrechtlichen Ansätze in Bilanz und GuV in die kalkulatorischen Ansätze in den Tabellenblättern „B. Netzkostenermittlung“ und „B1. Kalk- EK-Verzinsung“ sind für die jeweilige Position ggf. Hinzurechnungen und Kürzungen notwendig. Notwendige Kürzungen sind in dieser Spalte durchzuführen.
VI	nach Hinzurechnungen und Kürzungen	Diese Spalte bildet automatisch den kalkulatorisch relevanten Ansatz des jeweiligen Geschäftsjahres hinsichtlich der Kostenansätze im Tabellenblatt „B. Netzkostenermittlung“ bzw. den Ansatz von Vermögens- und Kapitalpositionen im Tabellenblatt „B1. Kalk. EK-Verzinsung“.

Tabellenblätter „A4.1 Rückstellungsspiegel 10“, „A4.2 Rückstellungsspiegel 09“, „A4.3 Rückstellungsspiegel 08“, „A4.4 Rückstellungsspiegel 07“ und „A4.5 Rückstellungsspiegel 06“

Relevant sind die handelsrechtlichen Wertansätze des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Rückstellungsspiegel gliedert sich in „1.1 Personalarückstellungen“, „1.2 Steuerrückstellungen“, und „1.3 Sonstige Rückstellungen“. Auf der dritten Gliederungsebene ist die Rückstellungsart über das vorgegebene Auswahlmenü näher zu definieren. Bei Personalarückstellungen im Rahmen von „Rückstellungen für Pensionen und ähnlich Verpflichtungen“ sind ergänzend die steuerbilanziell relevanten Werte nachrichtlich anzugeben. Auf der vierten Gliederungsebene kann die jeweilige Rückstellungsposition durch eine individuelle Bezeichnung präzisiert werden.

Rückstellungsspiegel 2009 und 2010:

Ia, VIIIa	aufwandswirksamer Anpassungsbetrag zur Darstellung des Erfüllungsbetrags aufgrund des BilMoG	Im Rahmen der Anwendung des BilMoG sind Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag zu bilanzieren. Sofern es bei der Darstellung des Erfüllungsbetrags zur aufwandswirksamen Anpassung kommt, ist der in den Geschäftsjahren 2009 oder 2010 aufwandswirksame Betrag anzugeben.
Ib, VIIIb	bei Aufwandsrückstellungen: Betrag, der auf die optionale Umgliederung in die Gewinnrücklage entfällt	Sofern im Rahmen der Einführung des BilMoG von dem Fortführungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 HGBEG für Aufwandsrückstellungen kein Gebrauch gemacht wird und eine erfolgsneutrale Umgliederung in die Gewinnrücklage erfolgt, ist der darauf entfallende Betrag separat anzugeben.
XIV, XV	Berücksichtigung des Bestands in „B1. Kalk. EK-Verzinsung“ Position und Betrag	Nennung der Position und Angabe des Betrags in Euro, der bezogen auf die einzelne Rückstellung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung / Gasnetz in Tabellenblatt „B1. Kalk. EK-Verzinsung“ zur Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung eingeflossen ist.
XVI, XVII	Berücksichtigung als Aufwand in „A2.1 Überleitung GuV 2010 (2009)“ vor Hinzurechnungen / Kürzungen	Nennung der Position und Angabe des Betrags in Euro, der bezogen auf die einzelne Rückstellung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung / Gasnetz in die Spalte I des Tabellenblattes „A2.1 Überleitung GuV 2009 oder 2010“ aufwandswirksam eingeflossen ist.

XVIII, XIX	Berücksichtigung als Kosten für 2010 (2009) in „B. Netzkostenermittlung“	Nennung der Position und Angabe des Betrags in Euro, der bezogen auf die einzelne Rückstellung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung / Gasnetz in die Spalte VI des Tabellenblattes „Überleitung GuV 2009 oder 2010“ kostenwirksam (nach Hinzurechnungen und Kürzungen) bzw. in den Spalten I bzw. II „B. Netzkostenermittlung“ eingeflossen ist.
------------	--	--

Tabellenblatt „A5. Anlagenspiegel“

Hier sind die handelsrechtlichen Wertansätze des jeweiligen Geschäftsjahres für das Gesamtunternehmen und den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung / Gasnetz“ sowie den Tätigkeitsbereich „Stromverteilung“ anzugeben. In den kumulierten Abschreibungen und Abschreibungen des Geschäftsjahres enthaltene außerordentliche Abschreibungen sind separat in Zeile 22 anzugeben.

Tabellenblatt „B. Netzkostenermittlung“

Die Ansätze im Bereich der aufwandsgleichen Kosten und der kostenmindernden Erlöse und Erträge sind mit den Ansätzen des Tätigkeitsbereichs „Gasverteilung / Gasnetz“ nach Hinzurechnungen und Kürzungen aus der Überleitung GuV identisch und deshalb miteinander fest verknüpft.

Im Bereich der kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibungen auf Sachanlagen, kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung und kalkulatorische Gewerbesteuer) ist der kalkulatorisch ermittelte Wertansatz für die jeweilige Kalkulationsperiode im Tabellenblatt anzugeben; eine feste Verknüpfung erfolgt hier nicht. Es handelt sich ausschließlich um nachrichtliche Angaben, deren Angabe seitens des Netzbetreibers nicht zwingend vorzunehmen ist (ausgenommenen Angaben zu den Positionen: 7.1.1., 7.2. und 7.3. sowie Angaben in den Spalten Ia bzw. IIa, Ib bzw. IIb).

Ia, IIa	In I (II) enthaltene Kosten aufgrund genehmigter Investitionsbudgets, die nicht bis zum 31.12.2012 befristet sind	Im Gesamtbetrag der Kostenansätze des jeweiligen Geschäftsjahres enthaltene Wertansätze für genehmigte Investitionsbudgets (gilt für Investitionsbudgets, die nicht bis zum 31.12.2012 befristet sind).
Ib, IIb	In I (II) enthaltene Kosten, die im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas berücksichtigt wurden	Im Gesamtbetrag der Kostenansätze des jeweiligen Geschäftsjahres enthaltene Wertansätze für Kosten, die im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas nach § 20b GasNEV in Ansatz gebracht wurden.
Ic, IIc	Gesamtbetrag der Kosten-/Erlösarten des Geschäftsjahres 2010 abzüglich Kosten für Investitionsbudgets und Biogas	Gesamtbetrag aller Kosten und kostenmindernden Erlöse und Erträge abzüglich darin enthaltener Kostenanteile für genehmigte Investitionsbudgets und Kostenanteile, die im Rahmen der Biogaskwälzung nach § 20b GasNEV in Ansatz gebracht wurden. Betrag ermittelt sich automatisch.
Id, IIId	In I (II) enthaltene dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten nach § 11 Abs. 2 ARegV	Im Gesamtbetrag der Kostenansätze des jeweiligen Geschäftsjahres enthaltene Wertansätze für Kosten, die dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten nach § 11 Abs. 2 ARegV darstellen. Angaben können bei Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV entfallen.

1.	Materialaufwand	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
1.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5a HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
1.1.1.	Aufwendungen für die Beschaffung von Verlustenergie	In der Oberposition 1.1. enthaltene Kosten für die Beschaffung von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie), soweit gemessene Mengen zu Grunde gelegt werden können. Mengendifferenzen aufgrund von Temperaturbewertungen sind nicht zu erfassen.
1.1.2.	Aufwendungen für die Beschaffung von Treibenergie	In der Oberposition 1.1. enthaltene Kosten für die Beschaffung von Treibenergie zum Betrieb von Erdgasverdichteranlagen.
1.1.3.	Aufwendungen für die Beschaffung von Eigenverbrauch	In der Oberposition 1.1. enthaltene Kosten für die Beschaffung von Gas zum Eigenverbrauch durch den Netzbetreiber als Letztverbraucher.
1.1.4.	Aufwendungen für die Beschaffung von Entspannungsenergie	In der Oberposition 1.1. enthaltene Kosten für die Beschaffung von Energie zur Vorwärmung von Gas in Gasdruckregelanlagen.
1.1.5.	Aufwendungen für Differenzbilanzkreise bzw. Aufwendungen für den Ausgleich von Abweichungen bei Standardlastprofilen	für den Strombereich: In der Oberposition 1.1. enthaltene Kosten für die Führung eines Differenzbilanzkreises, sowie die entstandenen Kosten, die nicht bereits vom Lieferanten ausgeglichen wurden, z.B. Leistungspreisdifferenz (vgl. § 13 Abs. 3 StromNZV).
1.1.6.	Sonstiges	In der Oberposition 1.1. enthaltene Kosten für Sonstiges.
1.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5b) HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.

1.2.1.	Aufwendungen für Stromeinspeisungen durch Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen	für den Strombereich: In der Oberposition 1.2. enthaltene Kosten für Stromeinspeisungen durch Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen aufgrund der Regelungen des EEG, KWKG und § 18 StromNEV.
1.2.1.1.	davon nach EEG	In der Oberposition 1.2.1. enthaltene Kosten richten sich nach den Vergütungspflichten für EEG-Strom (§ 6 bis 12 EEG) und der jeweils eingespeisten EEG-Strommenge.
1.2.1.2.	davon nach KWKG	In der Oberposition 1.2.1. enthaltene Kosten richten sich nach den Vergütungspflichten nach § 4 Abs. 3 KWKG und der jeweils eingespeisten KWK-Strommenge,
1.2.1.3.	davon vermiedene Netzentgelte i.S.d. § 18 StromNEV, § 35 Abs. 2 EEG und § 4 Abs. 4 KWKG	In der Oberposition 1.2.1. enthaltene Kosten für vermiedene Netzentgelte nach den § 18 StromNEV, § 35 Abs. 2 EEG und § 4 Abs. 4 KWKG
1.2.2.	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme vorgelagerter Netze	In der Oberposition 1.2. enthaltene Kosten aus der Inanspruchnahme vorgelagerter Netze.
1.2.3.	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Lastflusszusagen	In der Oberposition 1.2. enthaltene Kosten aus der Inanspruchnahme von Lastflusszusagen
1.2.4.	Aufwendungen für überlassene Netzinfrastruktur	In der Oberposition 1.2. enthaltene Kosten für überlassene Netzinfrastruktur (§ 4 Abs. 5 GasNEV).
1.2.5.	Aufwendungen für durch Dritte erbrachte Betriebsführung	In der Oberposition 1.2. enthaltene Kosten für durch Dritte erbrachte Betriebsführung.
1.2.6.	Aufwendungen für durch Dritte erbrachte Wartungs- und Instandhaltungsleistungen	In der Oberposition 1.2. enthaltene Kosten für durch Dritte erbrachte Wartungs- und Instandhaltungsleistungen.

1.2.7.	Aufwendungen für Differenzmengen	In der Oberposition 1.2. enthaltene Kosten für Differenzmengen. Es handelt sich um an Transportkunden für entgegengenommene Differenzmengen gezahlte Vergütung (vgl. § 29 Abs. 6 Satz 1 GasNZV a.F. bzw. § 25 Abs. 2 GasNZV n.F.) sowie Aufwendungen für den Ausgleich von Ein- und Ausspeisedifferenzen gemäß § 29 Abs. 8 GasNZV a.F. bzw. § 25 Abs. 3 GasNZV n.F..
1.2.8.	Sonstiges	In der Oberposition 1.2. enthaltene Kosten für Sonstiges.
2.	Personalaufwand	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.1.	Löhne und Gehälter	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 6a) HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 6b) HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.2.1.	davon für Altersversorgung	In der Oberposition 2.2. enthaltene Kosten für Altersversorgung.
2.2.2.	Sonstiges	In der Oberposition 2.2. enthaltene Kosten für Sonstiges.
3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen. Umfasst die für die Bereitstellung des Fremdkapitals abgeführten Zinsen in ihrer tatsächlichen Höhe, höchstens jedoch in der Höhe kapitalmarktüblicher Zinsen für vergleichbare Kreditaufnahmen (§ 5 Abs. 2 GasNEV), sofern sie dem Netzbetreiber zuzuordnen sind.
3.a	davon Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit GaBi-Gas, Regel- und Ausgleichsenergie stehen	In der Oberposition 3. enthaltene Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die in Zusammenhang mit Mitteln stehen, die durch den Netzbetreiber mittelbar oder unmittelbar zur Finanzierung von GaBi-Gas und von Regel- und Ausgleichsenergie zur Verfügung stehen. Nachrichtlicher Ausweis.

3.1.	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	In der Oberposition 3. enthaltene Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die gegenüber verbundenen Unternehmen entstanden sind.
3.2.	davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	In der Oberposition 3. enthaltene Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die gegenüber Unternehmen entstanden sind, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
3.3.	davon an sonstige Unternehmen	In der Oberposition 3. enthaltene Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die gegenüber sonstigen Unternehmen entstanden sind.
3.3.1.	Kreditinstitute	In der Oberposition 3.3. enthaltene Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die gegenüber Kreditinstituten entstanden sind.
3.3.2.	Sonstige	In der Oberposition 3.3. enthaltene Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die gegenüber sonstigen Unternehmen entstanden sind, die keine Kreditinstitute sind.
4.	sonstige Steuern	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 19 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen. Unter diese Position fallen nicht die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer, Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag). Die Gewerbesteuer wird als kalkulatorische Größe unter Position 9. getrennt ausgewiesen.
4.1.	KFZ-Steuer	In der Oberposition 4. enthaltene Kosten für KFZ-Steuer.
4.2.	Grundsteuer	In der Oberposition 4. enthaltene Kosten für Grundsteuer.
4.3.	Sonstiges	In der Oberposition 4. enthaltene Kosten für Sonstiges.
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 8 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
5.1.	Konzessionsabgaben	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten für Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV.

5.2.	Wartung und Instandsetzung	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten, die beim Netzbetreiber für die Erbringung von Wartungs- und Instandsetzungsleistungen anfallen und nicht unter die Position 1.2.6. fallen.
5.3.	Mieten, sonstige Pachtzinsen, sonstige Leasingraten, Gebühren und Beiträge	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten für Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge entstehen, sofern sie nicht schon in Position 1.2.4. erfasst wurden.
5.4.	Versicherungen	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten für Versicherungen.
5.5.	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten für Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften.
5.6.	Postkosten, Frachtkosten und ähnliche Kosten	In der Oberposition 5. enthaltene Ansätze für Postkosten, Frachtkosten und ähnliche aufwandsgleiche Kosten.
5.7.	Rechts- und Beratungskosten	In der Oberposition 5. enthaltene Ansätze für Rechts- und Beratungskosten.
5.8.	Werbung, Sponsoring und Spenden	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten für Werbung, Sponsoring und Spenden.
5.9.	Reisekosten und Auslösungen	In der Oberposition 5. enthaltene Ansätze für Reisekosten und Auslösungen.
5.10.	Bewirtung und Geschenke	In der Oberposition 5. enthaltene Ansätze für Bewirtung und Geschenke.
5.11.	Weiterbildung	In der Oberposition 5. enthaltene Ansätze für Weiterbildung.
5.12.	Betriebsführungskosten und Verwaltungskostenbeiträge	In der Oberposition 5. enthaltene Ansätze für Betriebsführungskosten und Verwaltungskostenbeiträge, sofern sie nicht schon in Position 1.2.5. erfasst wurden.
5.13.	EDV-Kosten	In der Oberposition 5. enthaltene Ansätze für EDV-Kosten.
5.14.	Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten für Einzelwertberichtigungen und für Abschreibungen auf Forderungen.
5.15.	Verluste aus Anlagenabgang	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten für Verluste aus Anlagenabgang.

5.16.	periodenübergreifenden Saldierung bzw. der Auflösung des Regulierungskontos	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten, die aus der periodenübergreifenden Saldierung bzw. der Auflösung des Regulierungskontos entstanden sind.
5.17.	Entgelte für vermiedene Netzkosten nach § 20a GasNEV	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten für Entgelte für vermiedene Netzkosten nach § 20a GasNEV.
5.18.	davon Sonstiges	In der Oberposition 5. enthaltene Kosten, die nicht von den vorhergehenden Positionen 5.1. bis 5.17. erfasst werden.
7.1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	Ansatz von Kosten für kalkulatorische Abschreibungen auf (betriebsnotwendige) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.
7.1.1.1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	In der Oberposition 7.1. Ansätze für Abschreibungen auf Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.
7.1.1.2.	Sonstiges	In der Oberposition 7.1. Ansätze für Sonstiges.
7.1.2.	Abschreibungen auf Sachanlagen	Ansatz von Kosten für kalkulatorische Abschreibungen auf (betriebsnotwendige) Sachanlagen. Diese Kosten sind jeweils anlagengruppenscharf (vgl. Anlage 1 GasNEV) anzugeben.
7.2.	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	Ansatz von Kosten für kalkulatorische Abschreibungen auf (betriebsnotwendige) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten.
7.3.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	Ansatz von Kosten für kalkulatorische Abschreibungen auf (betriebsnotwendige) Finanzanlagen und auf (betriebsnotwendige) Wertpapiere des Umlaufvermögens.
11.	Aktivierete Eigenleistungen	Wertmäßig äquivalente Position der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 2 und 3 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen (vgl. auch § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GasNEV).

11.1.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	Wertmäßig äquivalente Position der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
11.2.	andere aktivierte Eigenleistungen	Wertmäßig äquivalente Position der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 3 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
12.	Zins- und Beteiligungserträge	Wertmäßig äquivalente Position der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 9, 10 und 11 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen (vgl. auch § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GasNEV).
12.1.	Erträge aus Beteiligungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 9 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
12.1.1.	davon aus verbundenen Unternehmen	In der Oberposition 12.1. enthaltene Erträge aus Beteiligungen, die aus verbundenen Unternehmen entstanden sind.
12.1.2.	davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	In der Oberposition 12.1. enthaltene Erträge aus Beteiligungen, die aus Unternehmen entstanden sind, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
12.1.3.	davon aus sonstigen Unternehmen	In der Oberposition 12.1. enthaltene Erträge aus Beteiligungen, die aus sonstigen Unternehmen entstanden sind.
12.2.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 10. HGB nach Hinzurechnungen und Kürzungen.
12.2.1.	davon aus verbundenen Unternehmen	In der Oberposition 12.2. enthaltene Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die aus verbundenen Unternehmen entstanden sind.
12.2.2.	davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	In der Oberposition 12.2. enthaltene Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die aus Unternehmen entstanden sind, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

12.2.3.	davon aus sonstigen Unternehmen	In der Oberposition 12.2. enthaltene Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die aus sonstigen Unternehmen entstanden sind.
12.3.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 11 HGB nach Hinzurechnungen und Kürzungen.
12.3.1.	davon aus verbundenen Unternehmen (z.B. auch Cash-Pooling)	In der Oberposition 12.3. enthaltene sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die aus verbundenen Unternehmen entstanden sind.
12.3.1.1.	Erträge aus Finanzanlagen	In der Oberposition 12.3.1. enthaltene Erträge aus Finanzanlagen (Dividenden, Zinsen, Ausschüttungen).
12.3.1.2.	Erträge aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	In der Oberposition 12.3.1. enthaltene Erträge aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.
12.3.1.2.1.	Erträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In der Oberposition 12.3.1.2. enthaltene Erträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
12.3.1.2.2.	Erträge aus sonstigen Vermögensgegenständen	In der Oberposition 12.3.1.2. enthaltene Erträge aus sonstigen Vermögensgegenständen
12.3.1.3.	Erträge aus Wertpapieren	In der Oberposition 12.3.1. enthaltene Erträge aus Wertpapieren.
12.3.1.4.	Erträge aus Kassenbestand, Guthaben bei Bundesbank und Kreditinstituten	In der Oberposition 12.3.1. enthaltene Erträge aus Kassenbestand, Guthaben bei Bundesbank und Kreditinstituten; insbesondere Zinserträge, die durch Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen (Tagesgeld) erwirtschaftet werden.
12.3.1.5.	Sonstiges	In der Oberposition 12.3.1. enthaltene andere sonstige Zinsen und Erträge.
12.3.2.	davon aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	In der Oberposition 12.3. enthaltene sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die aus Unternehmen entstanden sind, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
12.3.2.1.	Erträge aus Finanzanlagen	In der Oberposition 12.3.2. enthaltene Erträge aus Finanzanlagen (Dividenden, Zinsen, Ausschüttungen).

12.3.2.2.	Erträge aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	In der Oberposition 12.3.2. enthaltene Erträge aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.
12.3.2.2.1.	Erträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In der Oberposition 12.3.2.2. enthaltene Erträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
12.3.2.2.2	Erträge aus sonstigen Vermögensgegenständen	In der Oberposition 12.3.2.2. enthaltene Erträge aus sonstigen Vermögensgegenständen
12.3.2.3.	Erträge aus Wertpapieren	In der Oberposition 12.3.2. enthaltene Erträge aus Wertpapieren.
12.3.2.4.	Erträge aus Kassenbestand, Guthaben bei Bundesbank und Kreditinstituten	In der Oberposition 12.3.2. enthaltene Erträge aus Kassenbestand, Guthaben bei Bundesbank und Kreditinstituten; insbesondere Zinserträge, die durch Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen (Tagesgeld) erwirtschaftet werden.
12.3.2.5.	Sonstiges	In der Oberposition 12.3.2. enthaltene andere sonstige Zinsen und Erträge.
12.3.3.	davon aus sonstigen Unternehmen	In der Oberposition 12.3. enthaltene sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die aus sonstigen Unternehmen entstanden sind.
12.3.3.1.	Erträge aus Finanzanlagen	In der Oberposition 12.3.3. enthaltene Erträge aus Finanzanlagen (Dividenden, Zinsen, Ausschüttungen).
12.3.3.2.	Erträge aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	In der Oberposition 12.3.3. enthaltene Erträge aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.
12.3.3.2.1.	Erträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In der Oberposition 12.3.3.2. enthaltene Erträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
12.3.3.2.2	Erträge aus sonstigen Vermögensgegenständen	In der Oberposition 12.3.3.2. enthaltene Erträge aus sonstigen Vermögensgegenständen
12.3.3.3.	Erträge aus Wertpapieren	In der Oberposition 12.3.3. enthaltene Erträge aus Wertpapieren.

12.3.3.4.	Erträge aus Kassenbestand, Guthaben bei Bundesbank und Kreditinstituten	In der Oberposition 12.3.3. enthaltene Erträge aus Kassenbestand, Guthaben bei Bundesbank und Kreditinstituten; insbesondere Zinserträge die durch Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen (Tagesgeld) erwirtschaftet werden.
12.3.3.5.	Sonstiges	In der Oberposition 12.3.3. enthaltene andere sonstige Zinsen und Erträge.
13.	Erlöse aus der Auflösung von Netzan-schlussbeiträgen	Wertmäßig äquivalente Position (vgl. auch § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GasNEV) in den Tabellenblättern „A2.1 Überleitung GuV 10“ und „A2.2 Überleitung GuV 09“ nach Hinzurechnungen und Kürzungen. Die Auflösung der Netzan-schlusskostenbeiträge erfolgt linear über 20 Jahre. Netzan-schlusskosten sind Kosten, die für die Errichtung des unmittelbaren Netzan-schlusses anfallen. Der unmittelbare Netzan-schluss ist die Verbindung zwischen dem vorhandenen Netz und der Kundenanlage. Der Netzkunde muss sich in der Regel an diesen Kosten über Netzan-schlussbeiträge beteiligen.
14.	Erlöse aus Auflösung von Baukosten-zuschüssen	Wertmäßig äquivalente Position (vgl. auch § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GasNEV) in den Tabellenblättern „A2.1 Überleitung GuV 10“ und „A2.2 Überleitung GuV 09“ nach Hinzurechnungen und Kürzungen. Die handelsrechtlich zulässige aktivische Absetzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten ist nach § 9 GasNEV nicht zulässig. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt linear über 20 Jahre. Baukostenzuschüsse sind einmalige Zahlungen des Kunden für die Errichtung, Erweiterung oder Verstärkung des vorgelagerten Verteilnet-zes im Zuge eines Neuanschlusses des Kunden oder einer Anschluss-erweiterung.
15.	Sonstige (Umsatz-)Erlöse	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen, soweit es sich nicht um die Erlöse aus Netzent-gelten sowie um die Erlöse aus der Auflösung von Netzan-schlussbeiträgen und von Baukostenzuschüssen handelt.

15.1.	Erlöse aus Konzessionsabgaben	In der Oberposition 15. enthaltene Erlöse aus vom Netzkunden erhobenen Entgelten, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen, entrichten (§ 48 Abs. 1 EnWG).
15.2.	Erlöse aus EEG	für den Strombereich: In der Oberposition 15. enthaltene Erlöse aus EEG (Sammelposition).
15.3.	Erlöse aus KWKG	für den Strombereich: In der Oberposition 15. enthaltene Erlöse aus KWKG (Sammelposition).
15.4.	Erlöse aus Verkauf von Entspannungsstrom	In der Oberposition 15. enthaltene Erlöse aus Verkauf von Entspannungsstrom
15.5.	Erlöse aus Differenzmengen	In der Oberposition 15. enthaltene Erlöse aus an Transportkunden gelieferten Differenzmengen (vgl. § 29 Abs. 6 S. 2 GasNZV a.F. bzw. 25 Abs. 2 GasNZV n.F.) sowie Erlöse, welche aus dem Ausgleich von Ein- und Ausspeisedifferenzen gemäß § 29 Abs. 8 GasNZV a.F. oder § 25 Abs. 3 GasNEV n.F. resultieren.
15.6.	Erlöse aus periodenübergreifender Saldierung bzw. Auflösung des Regulierungskontos	In der Oberposition 15. enthaltene Erlöse aus periodenübergreifender Saldierung bzw. Auflösung des Regulierungskontos.
15.7.	Erlöse aus der Erstattung des marktgebietsaufspannenden Netzbetreibers an den Biogaseinspeisenetzbetreiber (Anlage 4 KoV vom 29.07.2008)	In der Oberposition 15. enthaltene Erlöse aus der Erstattung des marktgebietsaufspannenden Netzbetreibers an den Biogaseinspeisenetzbetreiber (Anlage 4 KoV vom 29.07.2008).
15.8.	Sonstiges	In der Oberposition 15. enthaltene Sammelposition für (Umsatz-)Erlöse, die nicht unter einer der Positionen von 15.1. bis 15.7. erfasst werden.
16.	sonstige betriebliche Erträge	Wertmäßig äquivalente Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Netzbetreibers gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.

16.1.	Erträge aus Anlagenabgang	In der Oberposition 16. enthaltene Erträge aus Anlagenabgang.
16.2.	Sonstiges	In der Oberposition 16. enthaltene Sammelposition für sonstige betriebliche Erträge, die nicht unter der Position 16.1. erfasst werden.
19.	Außerordentliche Aufwendungen	Gemäß § 4 Abs. 7 GasNEV sind außerordentliche Aufwendungen, welche die Netzkosten einer Kalkulationsperiode beeinflussen, der Regulierungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Diese Kostenposition ist der nach § 10 Abs. 3 EnWG erstellten Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen und nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 bei der Bestimmung der Netzkosten zu berücksichtigen. Unter dieser Position sind gem. § 277 Abs. 4 HGB Aufwendungen auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen.
20.	Außerordentliche Erträge	Gemäß § 4 Abs. 7 GasNEV sind außerordentliche Erträge, welche die Netzkosten einer Kalkulationsperiode beeinflussen, der Regulierungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Diese Kostenposition ist der nach § 10 Abs. 3 EnWG erstellten Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen und nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 bei der Bestimmung der Netzkosten zu berücksichtigen. Unter dieser Position sind gem. § 277 Abs. 4 HGB Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen.
21.	periodenfremde Erträge	Diese Kostenposition ist der nach § 10 Abs. 3 EnWG erstellten Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.
22.	periodenfremde Aufwendungen	Diese Kostenposition ist der nach § 10 Abs. 3 EnWG erstellten Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Tabellenblatt „B1. Kalk. EK-Verzinsung“

Die Ansätze im Bereich der Bilanzwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag der Finanzanlagen, Bilanzwerte des Umlaufvermögens, des Abzugskapitals und des verzinslichen Fremdkapitals sind mit den Ansätzen des Tätigkeitsbereichs „Gasverteilungen / Gasnetz“ nach Hinzurechnungen und Kürzungen aus der Überleitung Bilanz identisch und deshalb fest miteinander verknüpft. Im Bereich der Bewertung des kalkulatorischen Sachanlagevermögens ist der kalkulatorisch ermittelte Wertansatz für die jeweilige Kalkulationsperiode im Tabellenblatt anzugeben.

Ia, IIa	In I (II) enthaltene Kosten aufgrund genehmigter Investitionsbudgets, die nicht bis zum 31.12.2012 befristet sind	Im Gesamtbetrag der Wertansätze des Geschäftsjahres/der Kalkulationsperiode enthaltene Wertansätze für genehmigte Investitionsbudgets (gilt für Investitionsbudgets, die nicht bis zum 31.12.2012 befristet sind).
Ib, IIb	In I (II) enthaltene Kosten, die im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas berücksichtigt wurden	Im Gesamtbetrag der Wertansätze des Geschäftsjahres enthaltene Wertansätze für Kosten, die im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas in Ansatz gebracht wurden.
Ic, IIc	In I (II) enthaltene Kosten, die in Zusammenhang mit GaBi Gas/Regel- und Ausgleichsenergie stehen	Im Gesamtbetrag der Wertansätze des Geschäftsjahres enthaltene Wertansätze für Positionen, die in Zusammenhang mit GaBi Gas, Regel- und Ausgleichsenergie stehen.

1.	Anlagevermögen	-
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	Wertmäßig äquivalente Position der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. I HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
1.1.1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Wertmäßig äquivalente Position der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. I Nr. 1 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
1.1.2.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Wertmäßig äquivalente Position der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. I Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
1.1.3.	Geschäfts- oder Firmenwert	Wertmäßig äquivalente Position der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. I Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
1.1.4.	geleistete Anzahlungen	Wertmäßig äquivalente Position der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. I Nr. 3 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
1.2.	Kalkulatorische Restwerte des Sachanlagevermögens	-
1.2.1.	Kalkulatorische Restwerte des Sachanlagevermögens der Altanlagen zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)	Summe der kalkulatorischen Restwerte des Sachanlagevermögens für Altanlagen bewertet zu erstmaligen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
1.2.1.1.	Grundstücke zu AK/HK	Grundstücke sind dabei gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 GasNEV i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 3 GasNEV mit den erstmaligen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen.

1.2.1.2.	Kalkulatorische Restwerte des Sachanlagevermögens zu AK/HK	Summe der kalkulatorisch ermittelten Restwerte zu erstmaligen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten betriebsnotwendiger Anlagen gemäß Anlage 1 zur GasNEV. Bei der Ermittlung der Restwerte bleiben erhaltene Baukostenzuschüsse unberücksichtigt. Diese sind nach Maßgabe des § 9 GasNEV unter Position 8.2. auszuweisen.
1.2.1.3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Wertmäßig äquivalente Position der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. II Nr. 4 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
1.2.2.	Kalkulatorische Restwerte des Sachanlagevermögens der Altanlagen zu Tagesneuwerten (TNW)	Summe der kalkulatorischen Restwerte des Sachanlagevermögens für Altanlagen bewertet zu Tagesneuwerten.
1.2.2.1.	Grundstücke zu AK/HK	siehe Ausführungen unter 1.2.1.1.
1.2.2.2.	Kalkulatorische Restwerte des Sachanlagevermögens der Altanlagen zu TNW	Summe der kalkulatorisch ermittelten Restwerte zu Tagesneuwerten betriebsnotwendiger Anlagen gemäß Anlage 1 zur GasNEV. Bei der Ermittlung der Restwerte bleiben erhaltene Baukostenzuschüsse unberücksichtigt. Diese sind nach Maßgabe des § 9 GasNEV unter Position 8.2. auszuweisen. Die Angabe seitens des Netzbetreibers kann unterbleiben.
1.2.2.3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	siehe Ausführungen unter 1.2.1.3.
1.2.3.	Kalkulatorische Restwerte des Sachanlagevermögens der Neuanlagen zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)	Summe der kalkulatorischen Restwerte des Sachanlagevermögens für Neuanlagen bewertet zu erstmaligen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
1.2.3.1.	Grundstücke zu AK/HK	siehe Ausführungen unter 1.2.1.1.

1.2.3.2.	Kalkulatorische Restwerte des Sachanlagevermögens der Neuanlagen zu AK/HK	Summe der kalkulatorisch ermittelten Restwerte zu erstmaligen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten betriebsnotwendiger Anlagen gemäß Anlage 1 zur GasNEV. Bei der Ermittlung der Restwerte bleiben erhaltene Baukostenzuschüsse unberücksichtigt. Diese sind nach Maßgabe des § 9 GasNEV unter Position 8.2. auszuweisen.
1.2.3.3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	siehe Ausführungen unter 1.2.1.3.
2.	Finanzanlagen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. III HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. III Nr. 1 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.1.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 2.1. enthaltene verzinsliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
2.1.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 2.1. enthaltene unverzinsliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
2.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. III Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.2.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 2.2. enthaltene verzinsliche Ausleihungen an verbundene Unternehmen.
2.2.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 2.2. enthaltene unverzinsliche Ausleihungen an verbundene Unternehmen.
2.3.	Beteiligungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. III Nr. 3 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.3.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 2.3. enthaltene verzinsliche Beteiligungen.

2.3.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 2.3. enthaltene unverzinsliche Beteiligungen.
2.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. III Nr. 4 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.3.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 2.4. enthaltene verzinsliche Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
2.3.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 2.4. enthaltene unverzinsliche Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
2.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. III Nr. 5 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.5.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 2.5. enthaltene verzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.
2.5.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 2.5. enthaltene unverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.
2.6.	Sonstige Ausleihungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 A. III Nr. 6 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
2.6.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 2.6. enthaltene verzinsliche sonstige Ausleihungen.
2.6.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 2.6. enthaltene unverzinsliche sonstige Ausleihungen.
3.	Umlaufvermögen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.1.	Vorräte	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. I HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.

3.1.1.	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. I Nr. 1 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.1.2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. I Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen
3.1.3.	fertige Erzeugnisse und Waren	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. I Nr. 3 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.1.4.	geleistete Anzahlungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. I Nr. 4 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. II HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.2.1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. II Nr. 1 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.2.1.1	davon verzinslich	In der Oberposition 3.2.1. enthaltene verzinsliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
3.2.1.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 3.2.1. enthaltene unverzinsliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
3.2.2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (z.B. auch Cash-Pooling)	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. II Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen; u.a. z.B. auch das Cash-Pooling.
3.2.2.1	davon verzinslich	In der Oberposition 3.2.1. enthaltene verzinsliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen.
3.2.2.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 3.2.1. enthaltene unverzinsliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

3.2.3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. II Nr. 3 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.2.3.1	davon verzinslich	In der Oberposition 3.2.1. enthaltene verzinsliche Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
3.2.3.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 3.2.1. enthaltene unverzinsliche Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
3.2.4.	Sonstige Vermögensgegenstände	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers: „sonstige Vermögensgegenstände“ (vgl. § 266 Abs. 2 B. II Nr. 4 HGB) nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.2.4.1	davon verzinslich	In der Oberposition 3.2.1. enthaltene verzinsliche sonstige Vermögensgegenstände.
3.2.4.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 3.2.1. enthaltene unverzinsliche sonstige Vermögensgegenstände.
3.3.	Wertpapiere	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. III HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. III Nr.1 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.3.1.1	davon verzinslich	In der Oberposition 3.3.1. enthaltene verzinsliche Anteile an verbundenen Unternehmen
3.3.1.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 3.3.1. enthaltene unverzinsliche Anteile an verbundenen Unternehmen.
3.3.2.	Sonstige Wertpapiere	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. III Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.3.2.1	davon verzinslich	In der Oberposition 3.3.2. enthaltene verzinsliche sonstige Wertpapiere.

3.3.2.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 3.3.2. enthaltene unverzinsliche sonstige Wertpapiere.
3.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 B. IV HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
3.4.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 3.3.2. enthaltene verzinsliche Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.
3.4.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 3.3.2. enthaltene unverzinsliche Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 C. HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
5.	Aktive latente Steuern	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 D. HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
6.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 2 E. HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
7.	Betriebsnotwendiges Vermögen	Platzhalter. Es kann eine Eingabe seitens des Netzbetreibers erfolgen.
8.	Sonderpositionen	-
8.1.	Sonderposten mit Rücklageanteil	Der in der Bilanz des Netzbetreibers enthaltene Sonderposten mit Rücklagenanteil nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
8.1.1.	davon Steueranteil	Auf die Oberposition 8.1. entfallender Steueranteil.
8.1.2.	davon sonstiges	In der Oberposition 8.1 enthaltene Sammelposition für Sonderposten, die nicht unter der Positionen von 8.1.1. erfasst werden.

8.2.	Erhaltene Baukostenzuschüsse einschließlich passivierter Leistungen der Anschlussnehmer zur Erstattung von Netzanschlusskosten	Restwert der erhaltenen Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge. Kalkulatorisch ist im Regime der GasNEV die aktivische Absetzung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht zulässig. Es sind zwingend Passivposten zu bilden, die gemäß § 9 Abs. 2 GasNEV über 20 Jahre linear aufzulösen sind. Der Betrag für „erhaltene Baukostenzuschüsse einschließlich passivierter Leistungen der Anschlussnehmer zur Erstattung von Netzanschlusskostenbeiträgen“ ist demnach ausgehend von den Bilanzansätzen durch Hinzurechnungen und Kürzungen zu ermitteln.
8.2.1.	Netzanschlusskostenbeiträge	In der Oberposition 8.2. enthaltene Netzanschlusskostenbeiträge.
8.2.2.	Baukostenzuschüsse	In der Oberposition 8.2. enthaltene Baukostenzuschüsse.
8.3.	Sonstiges	In der Oberposition 8. enthaltene Sammelposition für Sonderpositionen, die nicht unter einer der Positionen von 8.1. und 8.2. erfasst werden.
9.	Rückstellungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 B. HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
9.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 B. Nr. 1 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
9.2.	Steuerrückstellungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 B. Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
9.3.	Sonstige Rückstellungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 B. Nr. 3 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
10.	Verbindlichkeiten	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
10.1.	Anleihen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. Nr. 1 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen
10.1.1.	davon konvertibel	In der Oberposition 10.1. enthaltene konvertible Anleihen.

10.1.2.	Sonstiges	In der Oberposition 10.1 enthaltene Sammelposition für Sonderposten, die nicht unter der Positionen von 10.1.1. erfasst werden.
10.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. Nr. 2 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen
10.3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. Nr. 3 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
10.3.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 10.3. enthaltene verzinsliche erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.
10.3.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 10.3. enthaltene unverzinsliche erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.
10.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. Nr. 4 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
10.4.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 10.4. enthaltene verzinsliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
10.4.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 10.4. enthaltene unverzinsliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
10.5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. Nr. 5 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
10.5.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 10.5. enthaltene verzinsliche Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel.
10.5.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 10.5. enthaltene unverzinsliche Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel.
10.6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. Nr. 6 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.

10.6.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 10.6. enthaltene verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.
10.6.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 10.6. enthaltene unverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.
10.7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. Nr. 7 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
10.7.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 10.7. enthaltene verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
10.7.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 10.7. enthaltene unverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.
10.8.	sonstige Verbindlichkeiten	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 C. Nr. 8 HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
10.8.1.	davon aus Steuern	In der Oberposition 10.8. enthaltene sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern.
10.8.1.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 10.8.1. enthaltene verzinsliche sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern.
10.8.1.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 10.8.1. enthaltene unverzinsliche sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern.
10.8.2.	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	In der Oberposition 10.8. enthaltene sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.
10.8.2.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 10.8.2. enthaltene verzinsliche sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.
10.8.2.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 10.8.2. enthaltene unverzinsliche sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.
10.8.3.	Sonstiges	In der Oberposition 10.8. enthaltene andere sonstige Verbindlichkeiten.

10.8.3.1.	davon verzinslich	In der Oberposition 10.8.2. enthaltene verzinsliche andere sonstige Verbindlichkeiten.
10.8.3.2.	davon unverzinslich	In der Oberposition 10.8.2. enthaltene unverzinsliche andere sonstige Verbindlichkeiten.
11.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 D. HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
12.	Passive latente Steuern	Wertmäßig äquivalente Position in der Bilanz des Netzbetreibers gemäß § 266 Abs. 3 E. HGB nach vorgenommenen Hinzurechnungen und Kürzungen.
13.	Abzugskapital und verzinsliches Fremdkapital	Nachrichtliche Berechnung. Die Werte können seitens des Netzbetreibers überschrieben werden.
14.	Betriebsnotwendiges Eigenkapital	Platzhalter. Es kann eine Eingabe seitens des Netzbetreibers erfolgen.

Tabellenblatt „B2. Kalk. Abschreibungen“		
I	Anschaffungsjahr	Jahr, in dem ein bestimmtes Anlagegut angeschafft und in den betriebsbereiten Zustand versetzt wurde.
II	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten bezogen auf das Anschaffungsjahr [€]	Der letzten Entgeltgenehmigung nach § 23a EnWG zugrunde gelegte erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten.
IIa	Zugänge Netzübergänge Stand 31.12.2008 [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Rahmen von Netzübergängen im Zeitraum von der letzten Entgeltgenehmigung nach § 23a EnWG bis zum 31.12.2008 kumuliert zugegangen sind.
IIb	Abgänge Netzübergänge Stand 31.12.2008 [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Rahmen von Netzübergängen im Zeitraum von der letzten Entgeltgenehmigung nach § 23a EnWG bis zum 31.12.2008 kumuliert abgegangen sind
IIc	Zugänge Netzübergänge gemäß § 26 (1) ARegV Stand 31.12.2010 [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Rahmen von Netzübergängen gemäß § 26 Absatz 1 ARegV bis zum 31.12.2010 kumuliert zugegangen sind.
IId	Zugänge Netzübergänge gemäß § 26 (2) ARegV Stand 31.12.2010 [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Rahmen von Netzübergängen gemäß § 26 Absatz 2 ARegV bis zum 31.12.2010 kumuliert zugegangen sind.
IIe	Abgänge Netzübergänge gemäß § 26 (1) ARegV Stand 31.12.2010 [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Rahmen von Netzübergängen gemäß § 26 Absatz 1 ARegV bis zum 31.12.2010 kumuliert abgegangen sind.
IIf	Abgänge Netzübergänge gemäß § 26 (2) ARegV Stand 31.12.2010 [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Rahmen von Netzübergängen gemäß § 26 Absatz 2 ARegV bis zum 31.12.2010 kumuliert abgegangen sind.

IIg	Zugänge nach dem 31.12.200x bis 31.12.2010, soweit sie nicht Netzübergänge betreffen [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Zeitraum vom 31.12. des der letzten Entgeltgenehmigung nach § 23a EnWG zugrunde liegenden Geschäftsjahres bis zum 31.12.2010 kumuliert zugegangen sind, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht durch Netzübergänge zugegangen sind und somit nicht bereits in den kumulierten Zugängen der Positionen IIa, IIc und IId erfasst wurden.
IIh	Abgänge nach dem 31.12.200x bis 31.12.2010, soweit sie nicht Netzübergänge betreffen [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Zeitraum vom 31.12. des der letzten Entgeltgenehmigung nach § 23a EnWG zugrunde liegenden Geschäftsjahres bis zum 31.12.2010 kumuliert abgegangen sind, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht durch Netzübergänge abgegangen sind und somit nicht bereits in den kumulierten Abgängen der Positionen IIb, IIe und II f erfasst wurden.
IIi	Umgliederung (+) [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Zeitraum vom 31.12. des Basisjahrs der letzten Entgeltgenehmigung nach § 23a EnWG bis zum 31.12.2010 innerhalb der Anlagengruppen gemäß Anlage 1 zur Gas-NEV in die betreffende Anlagengruppe umgegliedert wurden. Die Summe der Umgliederungen (+) muss der Summe der Umgliederungen (-) entsprechen.
IIj	Umgliederung (-) [€]	Erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Zeitraum vom 31.12. des Basisjahrs der letzten Entgeltgenehmigung nach § 23a EnWG bis zum 31.12.2010 innerhalb der Anlagengruppen gemäß Anlage 1 zur Gas-NEV aus der betreffenden Anlagengruppe umgegliedert wurden. Die Summe der Umgliederungen (+) muss der Summe der Umgliederungen (-) entsprechen.
IIk	Sonstige Korrekturen (Hinzurechnungen) [€]	Andere zuvor nicht erfasste Korrekturen. Hier Hinzurechnungen.
II-l	Sonstige Korrekturen (Kürzungen) [€]	Andere zuvor nicht erfasste Korrekturen. Hier Kürzungen.
III	Historische AK/HK bezogen auf das Anschaffungsjahr (Basisjahr 2010) [€]	Ausgehend von den Angaben der vorherigen Spalten kalkulatorisch relevante erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten bezogen auf das Basisjahr 2010.

IV	In III enthaltene historische AK/HK aufgrund genehmigter Investitionsbudgets, die nicht bis zum 31.12.2012 begrenzt sind [€]	In Spalte III enthaltene erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund genehmigter Investitionsbudgets, die nicht bis zum 31.12.2012 begrenzt sind.
V	In III enthaltene historische AK/HK, die im Rahmen der Kostenwälzung Biogas berücksichtigt wurden [€]	In Spalte III enthaltene erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas nach § 20b GasNEV zugrunde gelegt wurden.
VI	Historische AK/HK bezogen auf das Anschaffungsjahr bereinigt um IV und V [€]	In Spalte III dargestellte erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich erstmaliger historischer Anschaffungs- Herstellungskosten für Investitionsbudgets, die nicht bis zum 31.12.2012 begrenzt sind (Spalte IV) sowie erstmalige historische Anschaffungs- und Herstellungskosten, die im Rahmen der Kostenwälzung für Biogas nach § 20b GasNEV zu Grunde gelegt wurden. Der Betrag ermittelt sich automatisch.
VII	Angesetzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer [Jahre]	Der nach Maßgabe der Anlage 1 (zu § 6 Abs. 5 S. 1) und § 32 Abs. 3 GasNEV in Anwendung gebrachte Zeitraum, der Grundlage für die jährliche Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach § 6 GasNEV ist.
VIII	Restnutzungsdauer [Jahre]	Zeitraum, in dem ein Vermögensgegenstand bis zum Ende seiner Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die Restnutzungsdauer ergibt sich aus der Differenz zwischen Position III. "Angesetzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer [Jahre]" und dem bisherigen Abschreibungszeitraum.
IX	Kumulierte Abschreibungen auf Basis der historischen AK/HK [€]	Summe der bisher aufgelaufenen Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine Anlagegruppe eines Anschaffungsjahres unter Beachtung des § 32 Abs. 3 GasNEV.
X	Jahresabschreibung auf Basis der AK/HK [€]	Kalkulatorischer Jahresabschreibungsbetrag auf Basis der erstmaligen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
XI	Kalkulatorischer Restwert auf Basis der historischen AK/HK [€]	Kalkulatorischer Restwert auf Basis der erstmaligen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.